TÄTIGKEITSBERICHT DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT FÜR DIE JAHRE 2012 und 2013

Verfasst im April 2014 von Mag. Christian Reumann

Inhalt:

Seite

1.	**Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)**	**5**
1.1	Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben	5
1.2	Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer	7
1.3	Organisatorisches und Ausstattung der KIJA	8
2.	**Projekte**	**9**
2.1	Friedenswochen auf der Burg Schlaining	9
2.2	Friedenswochen im Austausch mit Friedenswächterwochen – ein Kooperationsprojekt mit Bayreuth	10
2.3	Projekt: Jugend filmt Dorf	13
2.4	„Herausgerissen“ – Fachtagung der österreichischen KiJAs	15
2.5	Kooperation mit dem Justizministerium – Jugendliche in Haft	16
2.6	Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen	17
2.7	Broschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“	19
2.8	Broschüre: „Leitlinien zum Kindeswohl“	20
2.9	Falter „Piercing und Tattoo“	21
2.10	Alle Informationsmaterialien, die von der KIJA (mit)herausgegeben und da gratis angefordert werden können	22
2.11	Goldenes Kleeblatt 2011 - Literaturwettbewerb	24
2.12	Goldenes Kleeblatt 2012 - Literaturwettbewerb	26
2.13	Goldenes Kleeblatt 2013 – Literaturwettbewerb	28
3.	**Stellungnahmen und Begutachtungen**	**29**
4.	**Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen**	**31**

5. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit 33

6. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen 34

7. Einzelfallarbeit 35

7.1 Einzelfallarbeit der KIJA – allgemein 35

7.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen 37

8. Literatur 38

1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)

1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben

Die gesetzliche Grundlage der burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft bilden die §§ 39 und 40 des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LGBl. Nr. 62/2013 Stück 40), welches seit 1. Dezember 2013 das bis dahin gültige Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz ersetzt:

§ 39
Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft

(1) Das Land Burgenland richtet am Sitz der Landesregierung eine „Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft“ ein. Sie besteht aus der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder dem Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt hat die nötige persönliche und fachliche Befähigung zu besitzen und ist von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig.
(2) Das Land Burgenland hat die für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bereit zu stellen.
(3) (Verfassungsbestimmung) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein Organ des Landes Burgenland und untersteht dienstrechtlich und organisatorisch der Landesregierung. Die Kinder- und Jugendanwältin oder der Kinder- und Jugendanwalt ist in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden; die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.
(4) Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft leicht und unentgeltlich möglich ist.
(5) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist zur Verschwiegenheit über ihr ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen verpflichtet, insoweit deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist.
(6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten.

(7) Das Amt der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder des Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalts endet durch Verzicht, Tod oder Abberufung aus wichtigem Grund.
(8) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt ist von der Landesregierung aus wichtigem Grund vorzeitig abzuberufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist,
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.
(9) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung in jedem zweiten Kalenderjahr bis zum 30. Juni des Folgejahres, erstmalig bis zum 30. Juni 2014, einen Bericht über ihre Tätigkeiten in den abgelaufenen beiden Kalenderjahren zu erstatten. Die Landesregierung hat diesen Bericht umgehend dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

§ 40
Aufgaben

Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, in der Fassung BGBl. III Nr. 16/2003. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen über Pflege und Erziehung;
3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;
4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;
5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer

Die burgenländische Ombudsstelle für Opfer von Misshandlungen in nicht kirchlichen Einrichtungen wurde 2012 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft installiert.
Davor hatte die KIJA diese Funktion auf informeller Ebene schon übernommen, da in dieser Zeit, ausgelöst von der Aufdeckung teilweise mehrere Jahrzehnte zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in kirchlichen Einrichtungen, Menschen, die als Kinder fremduntergebracht gewesen waren, endlich über Erlittenes sprechen konnten und wollten und sich in der KIJA meldeten.

Die 1960er und 1970er Jahre waren jener Zeitraum, in welchem österreichweit die meisten mittlerweile belegten massiven Misshandlungen und Missbrauchshandlungen in Fremdunterbringungseinrichtungen passiert sind.
Im Burgenland gab es damals nur wenige Fremdunterbringungseinrichtungen, sodass sich die Anzahl der Menschen, die sich über dort erlittene Gewalttaten und schlechte Behandlungen beschwerten, in einem moderaten Rahmen hält (s. Pkt.7.2).
Nichtsdestoweniger kann aus der Sicht der KIJA (in der Funktion als Ombudsstelle) mit dem Erfahrungshintergrund der Gespräche mit den Menschen, die sich hier gemeldet haben, feststellen, wie wichtig das Gewaltverbot in der Erziehung und damit auch die grundsätzlich andere Bewertung und Wertigkeit von Kindern in unserer Gesellschaft ist.

1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA

Die KIJA ist organisatorisch in der Abteilung 6 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung angesiedelt.

Personal:

1 Kinder- und Jugendanwalt:
Mag. Christian Reumann
(40 Wochenstunden)

1 Assistentin:
Annemarie Koller
(20 Wochenstunden)

Räumliche Ausstattung:

1 Büro und Beratungszimmer des Kinder- und Jugendanwaltes
1 Büro der Assistentin

Budget:

Jahresbudget: Euro 5.000.-
Handverlag: Euro 400.-

2. Projekte

2.1 Friedenswochen auf der Burg Schlaining

Das Kooperationsprojekt des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) in Stadtschlaining und der Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet nach wie vor sehr erfolgreich Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen Projektwochen oder -tage an, in denen ihnen mit verschiedenen Methoden der konstruktive Umgang mit Konfliktsituationen näher gebracht wird. Die angebotenen Module beinhalten außerdem auch Elemente der umfassenden Friedenserziehung.

(Bild 1: ÖSFK, www.friedenswochen.at)

Mittlerweile konnte das Angebot insoweit erweitert werden, das auch für PädagogInnen, die die Schulklassen begleiten, Module angeboten werden.
Zusätzlich werden in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland auch eigene Fortbildungsveranstaltungen für PädagogInnen angeboten.
Gefördert und unterstützt werden die Friedenswochen vom Jugendschutz-, Familien- und Sozialreferat des Amtes der burgenländischen Landesregierung sowie dem Landesschulrat und dem Bildungsministerium, da Schulklassen aus ganz Österreich dieses Angebot wahrnehmen.

Dem besonderen Anliegen der KIJA, die Kosten für die SchülerInnen so niedrig zu halten, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien teilnehmen können, wird auch weiterhin Rechnung getragen.
Bis jetzt haben mehr als 5000 Kinder und Jugendliche aus ganz Österreich Friedenswochen oder -tage in Stadtschlaining absolviert.
Die laufenden Evaluierungen zeigen, dass eine eindeutig positive Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen sowie auf die Schulklassenklimata festgestellt werden können.

Dieses Projekt, das noch immer das einzige derartige, österreichweit angebotene ist, wird natürlich ständig weiterentwickelt.
Ein neuer Schwerpunkt ist dabei die Internationalisierung, welche schon in einem ersten Schritt, nämlich in einem Pilotprojekt mit einer Anti-Gewaltinitiative aus der Stadt Bayreuth umgesetzt worden ist (s. Pkt. 2.2).
Zur Zeit planen wir unter Ausnützung diverser EU-Programme weitere Kooperationsprojekte mit Partnern aus der EU und eventuell auch darüber hinaus.

Nähere Informationen zum Projekt gibt es unter: www.friedenswochen.at.

2.2 Friedenswochen im Austausch mit Friedenswächterwochen – ein Kooperationsprojekt mit Bayreuth

Im Rahmen der Partnerschaft Burgenland-Bayreuth fand von 17. bis 21. Juni 2013 das SchülerInnenaustauschprojekt „Friedenswochen und Friedenswächterwochen“ zum Thema Friedenserziehung statt.
Initiiert wurde das Projekt von Univ.Prof. Dr. Peter Kuhn vom Forum Gewaltfreie Stadt Bayreuth, der KIJA, dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung und dem Forum Gewaltfreies Burgenland mit Unterstützung von Landeshauptmann Hans Niessl.
Die Zielsetzung des Projektes war und ist, verstärkt Kinder und Jugendliche in die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Burgenland und Bayreuth einzubeziehen und außerdem die Kooperation im Bereich Friedensarbeit und Gewaltprävention zu forcieren.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die engagierte Vorbereitungsarbeit für das Austauschprojekt von Frau Heike Peetz (Lehrerin an der MS St. Georgen/Bayreuth) und Ingrid Semmelweis (Lehrerin an der HAK Eisenstadt), die ihre jeweiligen Schulklassen auch begleiteten.
Die Umsetzung erfolgte in der Form, dass SchülerInnen der Bayreuther Mittelschule St. Georgen eine **„Friedenswoche“** auf der Burg Schlaining und parallel dazu SchülerInnen der Handelsakademie Eisenstadt eine **„Friedenswächterwoche“** in Bayreuth absolvierten.

(Schülerinnen der MS St. Georgen bei einer Kooperationsübung mit der Modulleiterin Lisa Pertl)

Die Friedenswochen in Schlaining, wurden für die SchülerInnen aus Bayreuth adaptiert und um ein „Burgenland-Kennenlernprogramm“ erweitert.
Das heißt, neben einem umfassenden Workshopteil, in welchem mit verschiedenen Methoden gewaltfreie Konfliktösung und Basiswissen für ein friedliches Zusammenleben vermittelt wurde, konnten die SchülerInnen der MS St. Georgen im Rahmen einer kleinen Rundreise unser Bundesland kennenlernen.

Die **Friedenswächterwoche**, welche von SchülerInnen der HAK Eisenstadt in Bayreuth absolviert wurde, stand unter dem Motto: „Mit Kampfsport gegen Gewalt“. Das hört sich, oberflächlich betrachtet, vielleicht eigenartig an, funktioniert aber messbar gut.
Beim Kampfkunsttraining ist es nämlich von zentraler Bedeutung, dem Lernenden Disziplin, Ordnung und Verantwortung (auch dem Gegner gegenüber) beizubringen, was selbst bei aggressiven Jugendlichen, die Probleme beim Einhalten von Regeln haben, funktioniert. Außerdem kann auch ein eindeutig positiver Effekt von Kampfsporttraining auf das Selbstwertgefühl festgestellt werden, was wiederum die Gewaltbereitschaft reduziert.

(SchülerInnen und LehrerInnen der HAK Eisenstadt, Nicole Trimmel, Melanie Küffner und Dr. Peter Kuhn)

Die Friedenswächterwoche wurde nicht nur von TeilnehmerInnen eines Projektseminars der Universität Bayreuth und einem Trainerteam unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Peter Kuhn praktisch und wissenschaftlich begleitet, sondern auch von zwei Kickboxweltmeisterinnen, **Nicole Trimmel** und **Melanie Küffner**.

Die Rückmeldungen aller TeilnehmerInnen und Begleit- und Betreuungspersonen sowohl aus Bayreuth als auch aus Eisenstadt waren rundum positiv und alle wünschten sich eine Fortsetzung der Kooperation.
Daher arbeiten wir derzeit an einem Folgeprojekt für voraussichtlich ab 2015.

2.3 Projekt: Jugend filmt Dorf

Im Rahmen der Initiative „Filmland Burgenland“ wurde seitens des Burgenländischen Volksbildungswerkes das Projekt „Jugend filmt Dorf“ durchgeführt. Dabei wurde unter der Leitung von Mag.ª Gabriele Schiller in verschiedenen Dörfern des Burgenlandes Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihren persönlichen Zugang zu Ihrem Lebensumfeld und ihre Bedürfnisse in Form von Kurzfilmen darzustellen.
Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war in das Projekt in der Funktion einer begleitenden Fachberatung eingebunden.
Die Jugendlichen brachten im Rahmen der Vorbereitungen interessante und originelle Ideen ein und konnten dann die Entstehung der Kurzfilme als DarstellerInnen und InterviewerInnen von der Planung über die Erstellung der Drehbücher und den Filmdreh bis zum finalen Filmschnitt aktiv miterleben.
Vier der fünf Filme können auch über youtube abgerufen werden:

„Somewhere in Zurndorf“: http://www.youtube.com/watch?v=NmFmKez3AdM

„Ein Mann, ein Dorf, ein Abenteuer“ (Deutschkaltenbrunn):
http://www.youtube.com/watch?v=uN4C1cHuPQw

„Fremd(e) im eigenen Dorf“ (Markt Allhau)

„Jugendfilm Wolfau“: http://www.youtube.com/watch?v=KfyMoTojLNg

„Wos ma in Tadten dadn...“: http://www.youtube.com/watch?v=jD4eZJaJC5s

2.4 „Herausgerissen“ – Fachtagung der österreichischen KiJAs

Basierend auf den Erfahrungen aus der Arbeit mit ehemaligen „Heimkindern“ aber auch aktuellen negativen, die Kinderrechte und das Kindeswohl verletzenden Ereignissen in Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Heimen hat sich für die österreichischen KIJAs die Notwendigkeit ergeben, eine Initiative für Kinder zu starten, welche nicht bei ihren Eltern aufwachsen (können).

Kindesabnahmen und die damit verbundenen Fremdunterbringungen stellen traumatisierende Erlebnisse für die betroffenen Kinder dar – auch in Fällen, wo sie unbedingt notwendig sind. An dieser Tatsache aber auch daran, dass diese Kinder besonderen Schutz und Hilfe bedürfen, besteht wohl kein Zweifel.
In diesem Sinn wurde in Kooperation mit dem BMWFJ und der Fachgruppe österreichischer FamilienrichterInnen die bundesweite Tagung „Herausgerissen – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?“ durchgeführt, an der mehr als 300 Fachleute aus den Bereichen Jugendwohlfahrt, Fremdunterbringungseinrichtungen und Gericht teilnahmen.
Es ging dabei einerseits um eine Standortbestimmung andererseits auch um die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und -strategien für den Themenbereich Fremdunterbringung.
Die TeilnehmerInnen und Fachreferenten der unterschiedlichen Disziplinen waren sich darin einig, dass Österreich hier dringend einen Reformschub braucht.
Nicht nur die Verbesserung der Ressourcensituation in jedem einzelnen Fachbereich, der mit der Durchführung und Gestaltung von Fremdunterbringungen befasst ist, wurde als notwendig gesehen, sondern auch grundsätzlich neue methodische Zugänge wurden diskutiert.
Der Tagungsband „Herausgerissen“ ist als Download auf www.kija.at eingestellt.

2.5 Kooperation mit dem Justizministerium – Jugendliche in Haft

Anlässlich eines Vorfalls in einer Wiener Strafanstalt, in welcher es zu einem Übergriff auf einen minderjährigen seitens eines Mithäftlings gekommen war, wurde seitens des Justizministeriums verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Haftbedingungen für Jugendliche zu verbessern.
In diesem Sinne entstand auch eine Kooperation zwischen den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer und dem Justizministerium. Das heißt, dass, wenn Minderjährige in eine Justizanstalt kommen, diesen angeboten wird, mit der KIJA des Bundeslandes, in welchem sich die Anstalt befindet, zu sprechen und Anliegen und Beschwerden vorzubringen.
Die KIJA Burgenland startete die Kooperation mit der Justizanstalt Eisenstadt im Herbst 2013.
Konkret gestaltet sich der Ablauf so, dass die MitarbeiterInnen des Gefängnissozial-dienstes die inhaftierten Jugendlichen fragen, ob sie mit der KIJA sprechen wollen und wenn ja, wird das im Auftrag des Anstaltsleiters der KIJA mitgeteilt und Gesprächstermine vereinbart, welche dann in den Besucherzimmern der Justizanstalt stattfinden. Bei den Gesprächen ist jeweils nur ein Jugendlicher und der KIJA im Raum – das heißt, dass sich die jugendlichen Häftlinge unbeeinflusst aussprechen können und damit die Gelegenheit haben, auf Missstände hinzuweisen.
Nach den Gesprächen wird seitens der KIJA sowohl verbal als auch schriftlich das jeweilige Ergebnis und ein eventueller Handlungsbedarf der Anstaltsleitung mitgeteilt.

Zwar ist die Justizanstalt Eisenstadt kein Jugendgefängnis und hat auch keine eigene Jugendstrafvollzugsabteilung aber es sind da immer wieder Jugendliche für die Dauer der Untersuchungshaft untergebracht.
Die bisherigen Erfahrungen der KIJA hinsichtlich der Kooperation mit der Justizanstalt Eisenstadt sind in zweifacher Hinsicht absolut positiv zu bewerten.
Einerseits funktioniert die Kommunikation wie die Interaktion und mit der Anstaltsleitung und dem Sozialdienst der Anstalt absolut unbürokratisch und friktionsfrei, andererseits sind auch die Rückmeldungen der Jugendlichen (bisher sechs), mit denen die KIJA Gespräche geführt hat, positiv. Das heißt, die Jugendlichen fühlten sich durchwegs korrekt behandelt.

2.6 Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen

Der Begriff „einvernehmliche Scheidung“ vermittelt wohl für Laien den Eindruck, dass scheidungswillige Ehepartner sich sowieso über alle die Scheidung betreffenden Regelungen einig sind. Tatsächlich ist es aber so, dass wohl der überwiegende Teil (fast 90%) der Scheidungen aus rechtlicher Sicht „einvernehmlich“ und nicht „strittig“ abgewickelt wird (Statistik Austria 2014), was aber nicht bedeutet, dass es nicht trotzdem häufig zu Streitigkeiten bis hin zu „Rosenkriegen“ kommt, welche betroffene Kinder mitunter schwerstens belasten.
Eltern sind sich oft nicht bewusst oder können aufgrund ihrer eigenen Emotionalisierung nicht erfassen, welche Auswirkungen eine Scheidung als solche bzw. auch ihr Verhalten dabei in der Interaktion auf der Elternebene auf ihr Kind hat. (s. auch Pkt. 2.7) So werden Kinder oft von einem oder sogar beiden Elternteilen gegen den jeweils anderen ausgespielt, was von der Traumatisierungsqualität vielfach einem Missbrauch gleichzustellen ist. Aber selbst wenn beide Eltern sich bemühen, die Kinder möglichst aus ihren Streitigkeiten herauszuhalten, was selten wirklich gelingt, sind die Kinder in einer schwierigen emotionalen Situation.
Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Kindschafts- und Namensrechts-änderungsgesetz mit dem § 95 Abs. 1a AußStrG hier eine Norm eingeführt hat, die Eltern verpflichtet, sich vor einer einvernehmlichen Scheidung hinsichtlich der Bedürfnisse der betroffenen Kinder beraten zu lassen.

§ 95, Abs.1a Außerstreitgesetz

Vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen bei Gericht haben die Parteien zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen.

Die Verpflichtung zu einem solchen Beratungsgespräch hat den Vorteil, dass auch Eltern, die glauben „eh alles selbst regeln zu können“ bzw. auch solche, die nicht wirklich über kinderrelevante Auswirkungen einer Scheidung nachdenken, informiert werden. Auf diese Weise kann sicher bei vielen Eltern ein reflektierterer Umgang mit

den Bedürfnissen und Befindlichkeiten von Kindern in Scheidungssituationen zumindest angeregt und bei etlichen wirklich erreicht werden.
Wie erwähnt, ist diese gesetzlich verpflichtende Regelung absolut zu begrüßen, allerdings wurde seitens des Gesetzgebers nicht präzise festgelegt, welche Qualitätsstandards sowohl Berater und Beraterinnen als auch die Beratungsinhalte erfüllen müssen, um eine sinnhafte Beratung im Sinne des § 95 Abs. 1a AußStrG gewährleisten zu können.
Aus diesem Grund wurde von den Österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften, Rainbows, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) sowie dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) eine Fachtagung veranstaltet, an der rund 180 Expertinnen und Experten aus ganz Österreich teilnahmen.
Im Rahmen dieser wurde die Basis für inhaltliche Qualitätsstandards erarbeitet.
Ein interdisziplinärer Fachbeirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Veranstalterinnen und Veranstalter der Tagung und der Wissenschaft, fasste die in den Plenarvorträgen und den Workshops dieser Tagung erarbeiteten Ergebnisse zusammen und entwickelte die nunmehr gültigen inhaltlichen und methodischen Empfehlungen für die Beratung nach § 95 Abs. 1a AußStrG.
Um den Gerichten die Beurteilung zu erleichtern, ob eine Person oder Einrichtung geeignet ist, die in § 95 Abs. 1a AußStrG vorgesehene Elternberatung durchzuführen, wurde ein zweistufiges Prüfungsverfahren über das BMWFJ (jetzt Bundesministerium für Familie und Jugend - BMFJ) durchgeführt und eine Liste erstellt, die laufend aktualisiert werden kann.
Die ersten tausend Anträge von potenziellen Beraterinnen und Beratern wurden über die KIJAs gesammelt und gesichtet und an das Familienministerium weitergeleitet.
Der o. g. Fachbeirat wählte dann die für die Liste geeigneten Personen und Institutionen aus.
Mittlerweile ist es möglich, sich direkt online im Familienministerium zu bewerben.
Der Fachbeirat beschließt weiterhin über die Aufnahmen in die Liste und entwickelt zudem das Projekt weiter.
Wichtig ist festzuhalten, dass die Liste eine unverbindliche Empfehlung an die Gerichte darstellt. Nichtsdestoweniger sind die bisher gemachten Erfahrungen sowohl mit der praktischen Verwendung der Liste als auch mit der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen sehr positiv zu bewerten.

2. 7 Broschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“

Scheidung oder Trennung sind für alle Familienmitglieder oft sehr belastend.
Besonders Kinder sind mit dem Zusammenbruch ihrer gewohnten und vertrauten Familienwelt überfordert. Für sie ist die Trennung der Eltern, auch wenn sie einvernehmlich erfolgt, ein einschneidendes oft leider auch traumatisierendes Erlebnis, welches nicht zuletzt die Angst auslöst, einen Elternteil zu verlieren.
Umso wichtiger ist es, dass sich Mütter und Väter bewusst sind, dass sie auch nach einer Scheidung oder Trennung Eltern bleiben und als solche handeln müssen.
Das ist leichter gesagt als getan, da gegenseitige Kränkungen und Verletzungen der Elternteile die Kommunikation zwischen diesen oft extrem erschwert.
In dieser schwierigen Lebenssituation stellen sich viele Fragen: „Was bedeutet Obsorge und welche Rechte und Pflichten sind damit verbunden? Alleinige Obsorge eines Elternteils oder gemeinsame Obsorge beider Eltern – was ist besser? Wie funktioniert eigentlich die gemeinsame Obsorge? Wie sollen die Kontakte mit dem Elternteil funktionieren, der auszieht? Wie kann man trotz der Konflikte auf der Paarebene ermöglichen, dass die Kinder weiterhin gute Beziehungen zu beiden Elternteilen haben können?“
Um diese Fragen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beantworten, wurde seitens der KIJA in Kooperation mit der burgenländischen Jugendwohlfahrt (Amt der. Bgld. Landesregierung, Abtlg. 6) und Unterstützung von Landesrat Dr. Rezar auf der Basis einer Broschüre der KIJA Tirol die Infobroschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“ erstellt.
Sie soll klären, erklären und helfen, aber auch anregen, dass sich Eltern zusätzlich an professionelle Einrichtungen und Personen wenden, die sie dabei unterstützen, ihre Kinder möglichst unbeschadet durch diese schwierigen Zeiten zu begleiten.
Die Broschüren wurde inzwischen an alle psychosozialen Einrichtungen, ÄrztInnen, Bezirksgerichte und Elternvereine verteilt. Die Rückmeldungen sind äußerst positiv und laufend werden weitere Exemplare (auch von Gemeinden und Schulen) angefordert.

2.8 Broschüre: „Leitlinien zum Kindeswohl“

Kindeswohl ist die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Nichtsdestoweniger wird dieser Begriff selbst von Fachleuten abhängig von gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichen Werthaltungen unterschiedlich interpretiert.
Das war auch der Grund, weshalb sich schon 1997 eine hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe unter Federführung der burgenländischen Jugendwohlfahrt mit dieser Thematik auseinandersetzte und Leitlinien zum Kindeswohl formulierte.
Dadurch konnte eine Orientierungshilfe für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, geschaffen werden.
2012 wurde damit begonnen, die genannten Leitlinien zu überarbeiten und 2013 wurde dann von der burgenländischen Jugendwohlfahrt (Amt der. Bgld. Landesregierung, Abtlg. 6) in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und Unterstützung von Landesrat Dr. Rezar die überarbeitete Broschüre „Leitlinien zum Kindeswohl“ herausgegeben.
An dieser Stelle ist das besondere Engagement von Dr. Edith Dematttio, Mag.[a] Claudia Gross, DSA Bettina Horvath, Mag.[a] Teresa Neuwirth und DSA Astrid Reisner, MA, bei der Neufassung der Broschüre zu erwähnen, die großen Wert auf die Praxistauglichkeit der „Leitlinien zum Kindeswohl“ gelegt haben.
Inhaltlich ist diese Broschüre in fünf Bereiche – fünf Zugangswege zum Kindeswohl - gegliedert.
Die fünf Zugangswege (Körper, Verstand, Gefühle, Sozialverhalten und Lebenswelt) werden so dargestellt, dass

- die Bedeutung des jeweiligen Zugangsweges
- die jeweils zentralen Punkte
- Hinweise auf Gefährdungen bzw. Nicht-Gefährdungen im jeweiligen Zugangsweg

gut abgrenzbar und in der praktischen Arbeit von Fachleuten aus dem Kinder- und Jugendhilfe- aber auch aus dem pädagogischen Bereich mit und für Kinder verwendbar sind.
Die Broschüre wurde inzwischen an alle kinder- und jugendrelevanten psychosozialen Einrichtungen sowie an alle BetreuungslehrerInnen des Burgenlandes verteilt.

2.9 Falter „Tattoos und Piercings“

Der Falter „Tattoos & Piercings“ wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und neu aufgelegt. Er beinhaltet neben einer Kurzzusammenfassung der gesetzlichen Richtlinien (Gewerbeordnung) zum Tätowieren und Piercen auch Tipps worauf man

achten sollte, wenn man sich piercen oder tätowieren lassen möchte.
Der Falter wird nach wie vor in Schulklassen und bei Veranstaltungen an Jugendliche aber auch an Erziehende weitergegeben und ist ein „Bestseller“ unter den von der KIJA herausgegebenen Infomaterialien.

An dieser Stelle möchte ich mich wieder für die gute Kooperation bei den niedergelassenen ÄrztInnen, den KollegInnen am Landesschulrat und den Referaten für Jugendwohlfahrt sowie der Kindergarteninspektorin bedanken, die bei der Verteilung von Infomaterialien immer wieder einen wichtigen und auch aktiven Part übernehmen.

2.10 Alle Informationsmaterialien, die von der KIJA (mit)herausgegeben und da gratis angefordert werden können:

Diese Broschüre bietet Informationen und Ratschläge für Erziehende bezüglich der Thematik Grenzen setzen in der Erziehung.

Dieser Falter beinhaltet Kurzinformationen für Jugendliche über die Bereiche Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie gesetzliche Regelungen im Bereich Sexualität.

Diese Broschüre bietet Informationen für Erziehende und PädagogInnen zum Thema adäquater Umgang mit Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern.

Diese Broschüre informiert Jugendliche und Erwachsene über Ursachen und Umgang mit Magersucht, Ess-Brechsucht und Esssucht.

Diese Broschüre richtet sich an Erziehende aber auch Fachleute aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich und informiert über Ursachen, Prävention und Umgang mit Depressionen und depressiven Verstimmungen bei Kindern und Jugendlichen.

Diese Broschüre soll Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zur Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen im Umgang mit eigenen und fremden Hunden dienen.

Diese Broschüre bietet Jugendlichen eine komprimierte und leicht verständliche Information über das Burgenländische Jugendschutzgesetz.

Die Broschüre „Vom Umgang mit Medien“ beinhaltet Informationen für Erziehende über das Themenfeld Computer-, Internet- und Handy-gebrauch sowie Fernsehverhalten von Kindern und Jugendlichen und adäquates Erziehungsverhalten.

„Michi und der Zauberspiegel“ ist ein Märchen für Erziehende, das Verständnis für Kinder und Jugendliche fördern soll, die gerade schwierige Lebenssituationen durchmachen.

„Glotzi Quak und der Fernsehapparat“ ist eine Vorlesefabel für Kinder im Vorschulalter die anregen soll, dass Kinder aber auch ihre Eltern ihr Fernsehverhalten kritisch betrachten.

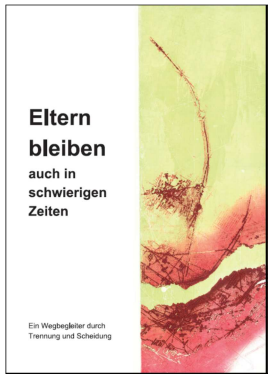

Diese Infomaterialien sind im vorliegenden Tätigkeits-bericht an anderer Stelle näher beschrieben.

2.11 Goldenes Kleeblatt 2011 - Literaturwettbewerb

Unser Literaturpreisausschreiben 2011, bei welchem Kurzgeschichten zum Thema „Mit Zivilcourage gegen Gewalt“ eingereicht werden konnten, wurde im Berichtszeitraum mit der Herausgabe eines Sammelbandes finalisiert.

Insgesamt haben 320 TeilnehmerInnen Beiträge eingesandt, wobei die jüngsten unter 10 und die ältesten AutorInnen über 80 Jahre alt sind. Eine tolle Entwicklung hat es auch hinsichtlich der Internationalisierung des Preisausschreibens gegeben – 2011 haben neben österreichischen TeilnehmerInnen Deutsch sprechende (und schreibende) aus Deutschland, der Schweiz, Luxemburg, Italien, Slowenien, Großbritannien, Norwegen, den U.S.A., Chile und Singapur mitgemacht.

Als Beispiel für hervorragende Qualität der eingereichten soll hier der Text der Gewinnerin des 1. Preises, Julia Saß, vorgestellt werden:

Leyna

Blass. Schwach. Verschwunden ist er - ihr Lebensmut.
Das waren meine Gedanken. Es war ein Mittwochabend, November 2003. Anders als im Sommer erwartet, war der Winter bereits jetzt sehr kalt. Es war unglaublich, wie schnell sich das Klima änderte und wir gewöhnten uns nur sehr schwer an die Kälte. Wir legten wir uns nicht fest, doch wir wussten, die Zukunft würde uns gehören und bald wurde sie schwanger. Es machte mich unglaublich glücklich. Doch anders, als wir es uns erträumt hatten, war das Geld knapp. Nicht selten hatten wir außer ein paar grundlegenden Dingen nichts mehr im Kühlschrank. Doch wir kamen klar, wir hatten uns. Es war naiv von uns zu glauben, es würde alles gut gehen, denn natürlich wurde es nicht besser. Zuerst der Strom ausgestellt, dann die Heizung und damit das Warmwasser. Irgendwann waren auch unsere Kräfte verbraucht und wir stritten uns oft wegen Kleinigkeiten. Lächerlich, was wir als Probleme bezeichneten in Anbetracht auf das, was geschehen ist. Genau wie Sie, fand ich sie auf der Intensivstation wieder; Zustand instabil. Doch was erzähle ich Ihnen das, sie waren dabei... Als mir gesagt wurde, dass sie überfallen worden sei, während sie nach einem unserer Streits

spazieren gegangen war; ich konnte es nicht glauben.15/16 Jährige - Halbstarke eben, berichteten die Passanten. Jene, die nichts unternommen hatten. Sie seien auf sie losgegangen, hätten sie gestoßen, ausgeraubt und als sie versuchte aufzustehen, hätten sie nochmals auf sie eingeschlagen und sie auf die Straße gezerrt. Ein Glück, dass kein Auto kam, das sie in der Dunkelheit womöglich noch übersehen hätte. Erneut merke ich die pure Wut in mir hochsteigen. Als sie helfen wollten, wurde auf sie, unschuldigen Helfer, eingestochen, ich weiß. Es ist jetzt genau 3 Jahre her. Und wie jedes Jahr, komme ich an diesem Tag hierher. Doch es ist das erste Mal, dass ich spreche. Es ist meine Art, damit umzugehen. Es sei "ihr Plätzchen" gewesen, erzählten sie dem Notarzt, als dieser versuchte, sie wach zu halten. Sie haben Recht, es ist wundervoll. Eine andere Welt. Außer diesem See, weiß ich nichts von ihnen. Die Polizei konnte sie nicht identifizieren; keine Angehörigen und auch die Täter wurden nie gefunden. In ihrer Hose fand man ein Bild der slowakischen Flagge; das war alles. Aussichtslos. Nicht registriert, nicht aufzufinden. Wie ein Geist. Ich aber weiß es besser: Sie sind ein Engel - unser Schutzengel… Wie ich hier sitze, stelle ich mir vor, sie hören mir zu.
Sie haben mir mit ihrer Tat mehr über das Leben gelehrt, als es sonst jemand hätte tun können. Wenn Mut, die Angst überwindet; plötzlich verstehe ich, was dies bedeutet. Ich wünschte, es würde viel mehr Menschen wie sie geben. Wir haben unsere Tochter Leyna genannt - das umgedrehte slowakische Wort für Engel. Sie sind ein Teil unserer Familie, leben in unserer Tochter weiter. Vielleicht die einzige Familie, aber dafür die dankbarste, die sie jemals hatten. Es tut mir unendlich leid. Bis im nächsten Jahr!

Im Rahmen der Buchpräsentation wurde auch eine Vernissage mit dem bekannten Wiener Künstler, Ernst Zdrahal, der uns die Umschlaggrafiken für das Buch gratis zu Verfügung gestellt hatte, veranstaltet, bei welcher seine Werke auch erworben werden konnten.
Zwanzig Prozent des Verkaufserlöses stellte er uns für unseren Spendentopf für Anti-Gewaltprojekte zur Verfügung.

2.12 Goldenes Kleeblatt 2012 - Literaturwettbewerb

Beim Literaturpreisausschreiben „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2012“ war die Vorgabe, ein Märchen zum Thema „Vom Teilen, Helfen und miteinander Reden“ zu schreiben. 462 Beiträge aus 12 Nationen wurden dabei eingereicht, was einerseits zeigt, wie bekannt unser Wettbewerb mittlerweile ist, andererseits wurde die unabhängige Jury mit dem Lesen von mehr als 1000 Textseiten auch einigermaßen gefordert.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Jurymitgliedern und gleichzeitig bei meiner Mitarbeiterin, Annemarie Koller, die hunderte Emailanfragen zum Wettbewerb kompetent beantwortet hat, bedanken.

Aus den eingesandten Werken wurden insgesamt 20 in einem Sammelband zusammengefasst. Zu jedem Märchen zeichnete die burgenländische Künstlerin, Mag.[a] Dr.[in] Angela Kröpfl, ein Bild, so dass wir ein wirklich schönes Märchenbuch schaffen konnten.

Als Beispiel für die Märchen, die im Buch zu finden sind, soll hier der Beitrag von Miriam Rademacher, der Gewinnerin des 1. Preises präsentiert werden.

Krebs in Knoblauch

Es war einmal eine Flaschenpost, die lag angespült im weichen Strandsand und blickte stolz auf die zusammengerollte Botschaft in ihrem Bauch. Da kam ein neugieriger Einsiedlerkrebs des Weges und begutachtete die Flasche. Eifrig krabbelte er um sie herum und rief: „Wollen wir nicht einmal nachsehen, was da in dir steckt?“
„Auf gar keinen Fall! Nein!“, rief die Flaschenpost und umklammerte hartnäckig ihren Korken. „Die Botschaft bleibt, wo sie ist. Die ist nicht für dich!“ „Ach, nun komm schon, du Flasche! Du willst doch auch wissen, was da in deinem Bauch steckt!“, rief der Krebs und bohrte probehalber eine seiner Scheren in den weichen Kork. Doch der Korken bewegte sich nicht. „Ich würde ja auch gern mein Geheimnis kennen“, räumte die

Flaschenpost ein und besah nachdenklich den zusammengerollten Zettel in ihrem Bauch. „Doch wenn du mich öffnest und die Botschaft herausnimmst, bin ich keine Flaschenpost mehr! Dann bin ich nur noch eine gewöhnliche leere Flasche. Ich glaube nicht, dass mir das gefallen würde.“ „Nun, stell dich nicht so an“, keuchte der Krebs und bohrte die Schere hartnäckig weiter in den Korken. „Wir können die Botschaft ja nach dem Lesen wieder in deinen Bauch stecken. Wie findest du das? Dann wärst du immer noch eine Flaschenpost, aber du würdest dein Geheimnis kennen.“ Die Flaschenpost runzelte ihr Etikett und dachte nach. „Also, meinetwegen“, lenkte sie schließlich ein und ließ den Korken aus ihrem Hals ploppen. Der überraschte Krebs machte eine Rolle rückwärts und betrachtete freudig den Korken auf seiner Scherenspitze, bevor er ihn abschüttelte. „Na endlich!“, rief er, schob seine Schere in den Flaschenhals, bekam das gerollte Papier zu fassen und zog es heraus. „Ich bin ja so gespannt!“ Der Krebs bebte vor Aufregung, während er das Papier entrollte. Dann räusperte er sich und begann laut zu lesen: „Rezept für gekochte Krebse in Knoblauch. Man nehme…“ Der Krebs verstummte und starrte entsetzt und mit großen Augen auf die Botschaft. Die Flasche lief zartrosa an: „Das tut mir wirklich leid! Wie peinlich! Ich hatte ja keine Ahnung! Stopf sie schnell wieder zurück, ja? Wir vergessen einfach, was darin steht!“ Der Krebs schwieg weiter und begann leicht zu zittern. „Das ist dir wohl nicht recht, hm?“, fragte die Flasche und seufzte tief. „Mir ist es, glaube ich, auch nicht recht. Ich möchte keine so gemeine Botschaft in meinem Bauch haben. Und ich möchte sie auch niemandem geben. Zerschneide sie in kleine Stücke, Krebs, und dann wirf sie ins Meer.“ „Aber dann bist du keine Flaschenpost mehr, sondern nur noch eine gewöhnliche Flasche“, flüsterte der Krebs und schniefte leise. „Das kann ich nicht von dir verlangen! Flaschenpost sein, hat dich so stolz gemacht.“ Die Flasche seufzte schwer. Doch dann sagte sie „Ich bin eine ganz besondere Flasche, weil ich eine böse Botschaft nicht weitergebe. Ich will dieses schreckliche Kochrezept nicht in mir haben. Ich bin jetzt eine Flasche, die mit einem Krebs befreundet ist.“ Da zerriss der Krebs das Rezept in lauter kleine Schnipsel und warf sie in die Wellen. Und weil er ein Einsiedlerkrebs war, zog er selbst in die Flasche ein und wohnte fortan darin. Nun war die Flasche das Zuhause des Krebses, was sie sehr stolz machte.

Im Rahmen der Buchpräsentation wurden die Originalvorlagen der Buchillustrationen, die uns die Künstlerin zur Weitergabe gegen freie Spenden gratis zur Verfügung stellte, sowie weitere ihrer Werke ausgestellt.
Auch die Märchenbücher waren bei der Veranstaltung und danach gegen freie Spenden zu erwerben. Auf diese Weise konnten 5000 Euro gesammelt werden, welche dem Kinderschutzzentrum Eisenstadt zu Gute kommen.
Das Märchenbuch wurde inzwischen schon bei einigen Lesungen für Kinder aber auch für Erwachsene verwendet und ist dabei immer gut angekommen, was genau der Intention unseres Literaturpreisausschreibens entspricht, nämlich den Gedanken der Gewaltfreiheit und des Miteinander für möglichst viele Menschen attraktiv zu machen.

2.13 Goldenes Kleeblatt 2013 - Literaturwettbewerb

Da das Forum Gewaltfreies Burgenland seit nunmehr zehn Jahren Aktivitäten für eine gewaltfreie, friedvolle Gesellschaft setzt, wollen im Rahmen unserer Arbeit jetzt einen großen Schritt weitergehen.
Unsere Vision ist die Schaffung von Friedensländern.
Diese Friedensländer sollen überall dort entstehen, wo sich Menschen in ihrem Bereich für ein tolerantes, wertschätzendes und dadurch friedvolles Miteinander einsetzen.
Diese Menschen sollen sich als Bürgerinnen/Bürger und gleichzeitig als Botschafterinnen/Botschafter der Friedensländer fühlen können, egal welcher Ethnie, Konfession oder Nationalität.
Wir wollen mit unseren Aktivitäten einen Anfang machen, und das Friedensland Burgenland proklamieren und damit einen Impuls setzten, dass viele weitere Friedensländer entstehen.
Deshalb war 2013 die vorgegebene Themenstellung unseres Literaturwettbewerbes einen Text für eine Hymne für das Friedensland Burgenland zu schreiben.
Trotz des zweifellos sehr anspruchsvollen Themas haben 74 TeilnehmerInnen aus mehreren Ländern Texte geschickt, von denen das von eine unabhängigen Jury ausgewählte Siegerwerk auch vertont und öffentlich präsentiert werden wird.

3. Stellungnahmen und Begutachtungen

Schriftliche Stellungnahmen durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft erfolgten im Berichtszeitraum zu:

- Selbständiger Antrag einer Entschließung des burgenländischen Landtages betreffend ein Kinderschutzgesetz für Österreich
- Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über die Stellungskommissionen
- Bericht gemäß Art. 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (KRK); Beantwortung der „List of Issues“
- Petition „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ – Behandlung im Bundesrat
- Schlussfolgerungen des Rates zu Partizipation und sozialer Eingliederung Jugendlicher mit migrantischem Hintergrund
- Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz und das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden
- Entwurf für eine Verordnung des BMWFJ über die Abschätzung der Auswirkungen auf junge Menschen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben
- Entwurf eines Sportförderungsgesetzes
- Anfrage des Europarates: Projekt „Enter!“ zur Ermöglichung sozialer Rechte für Jugendliche – informelles Netzwerk von Kontaktpersonen
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kindschaftsrechts- und Namensrecht im ABGB, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtl. Aspekte internationaler Kindesentführung geändert werden
- Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels
- Entwurf eines Gesetzes über die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Vorarlberg)
- Entwurf eines Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe (Vorarlberg)
- Entwurf zum Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz-Begleitgesetz-Wehrrecht

- Entwurf zum Sexualstrafrechtsänderungsgesetz
- Vorgehensweisen der Bundesländer bei Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich, die Landeseinrichtungen betreffen
- Entwurf zur Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes, des Gesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz und des Bundes-Behindeteneinstellungsgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes mit dem das Zivildienstgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-gesetz-Finanzierungsgesetz und das Freiwilligengesetz geändert werden
- UN-Kinderrechtskonvention – Fragenliste
- Entwurf des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Maßnahme 413, Projekt „Jugend in der Regionalentwicklung“ im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Außer den genannten Stellungnahmen der KIJA Burgenland erfolgten seitens der Ständigen Konferenz der KIJAs der Bundesländer (STÄNKO) folgende gemeinsame Stellungnahmen:

- Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes 2012
- Strafvollzugsgesetz, Strafprozessordnung, Jugendgerichtsgesetz und Bewährungshilfegesetz
- Entwurf des Familienrechtsänderungsgesetzes 2013
- Wirkungsorientierte Folgenabschätzung/Generationenscan
- Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen
- Einrichtung eines Bundesgesetzes zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen - Vereine, die präventiv tätig sind
- Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz 2012
- Kinderschutz in Kraftfahrzeugen
- Strafregistergesetz 1968, Tilgungsgesetz 1972 und Strafprozessordnung
- Staatsbürgerschaftsverordnung 1985
- Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013
- Sicherheitspolizeigesetz (SPG-Novelle 2013)
- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985

4. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war im Berichtszeitraum vertreten bei:

- 4 Tagungen der Kinder- und JugendanwältInnen der Länder (eine davon im Burgenland selbst organisiert)
- 1 Sitzung des Burgenländischen Gewaltschutzzentrums - Generalversammlung
- 1 Sitzung im Rahmen des Beschäftigungspaktes – Personen mit Suchterkrankungen
- 2 Jurysitzungen im Rahmen der Literaturpreisausschreiben Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2011 und 2012
- 1 Sitzung der Burgenländischen Jugendschutzplattform
- 3 Sitzungen bezüglich der Harmonisierung der Jugendschutzgesetze der Länder
- 1 Vorbereitungsseminar zum Burgenländischen Jugendlandtag
- 2 Burgenländischer Jugendlandtag
- 6 Sitzungen im Rahmen des Projektes Friedenswochen
- 3 Landesjugendbeiratssitzungen
- 7 Landesjugendforumssitzungen (inkl. Subgruppensitzungen)
- 9 Sitzungen des Burgenländischen Netzwerkes „Gemeinsam gegen Gewalt“ (inkl. Subgruppensitzungen)
- 1 Jurysitzung im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend macht Zukunft“
- 1 Tagung zum Thema „Fremduntergebrachte Kinder“
- 1 Sitzung zum Thema „Kleines Glücksspiel“
- 1 Sitzung zum Thema „Verhaltensauffälligkeiten von Kindern im schulischen Kontext“
- 1 Teilnahme am Symposium für KindergartenpädagogInnen (als Kooperations-partner)
- 1 Tagung zum Thema „Kindeswohl“
- 4 ExpertInnenworkshops zum Thema Sicherheit
- 1 Workshop im Rahmen der Woche der Familie zum Thema „BeziehungsReich“
- 2 Vernetzungssitzungen in der Volksanwaltschaft
- 1 Sitzung zum Thema Kindergesundheit
- 1 Teilnahme am Österreichischen Präventionskongress

- 1 Workshop zum Thema „Risikokompetenz in der Schulausbildung“
- 1 Teilnahme an der 10-Jahres Festveranstaltung Mona-Net
- 1 Parlamentarische Enquete „Prävention von Missbrauch und Gewalt“
- 1 Tagung (Fortbildung) zum Thema „Das neue Obsorgerecht“
- 2 Runde Tische am Landesgericht zum Thema „Prozessbegleitung“
- 1 Workshop Gesamtverkehrsstrategie Burgenland (Einbringung kinderspezifischer Aspekte)
- 1 Sitzung im Justizministerium bezüglich der verpflichtenden Beratung vor Scheidungen
- 2 Fachbeiratssitzungen im Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Beratung vor Scheidungen
- 1 Workshop zum Thema „Frühe Hilfen für Kinder“
- 2 Sitzungen zum Thema „Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen der Länder
- 1 Tagung und Workshop zum Thema „Lebenswelten der Jugend“
- 1 Workshop zum Thema „Psychosoziale Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche
- 1 Workshop der ARGE Partizipation zur EU-Initiative „Strukturierter Dialog“

5. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat im Berichtszeitraum Medienarbeit zu den Themen Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Probleme in der Schule, Gewalt an Kindern, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, sexueller Kindesmissbrauch, Opfer von Missbrauchs- und Gewalthandlungen in stationären Einrichtungen, Umgang mit neuen Medien, Essstörungen, Gemeinsame Obsorge, verpflichtende Beratung vor Scheidungen, Arbeit der Jugendwohlfahrt und Jugendtrends geleistet.

(Pressekonferenz zur Vorstellung der Broschüre „Eltern bleiben - auch in schwierigen Zeiten“ mit LR Dr. Peter Rezar und DSA Bettina Horvath)

(Pressekonferenz zur Vorstellung der Aktion „Schulstarthilfe“ mit LR^{in} Verena Dunst, Mag.^{a} Natascha Varga und Herrn Thomas Mikscha)

Folgende Aktivitäten wurden gesetzt:

- 27 Medieninterviews gegeben
- 2 mal an Rundfunk- oder Fernsehsendungen teilgenommen
- 8 mal an Pressekonferenzen teilgenommen
- 4 Artikel für Zeitungen und Journale verfasst
- 2 Presseaussendungen ausgeschickt
- laufend die Kinder- und Jugendanwaltschaftsseite auf www.burgenland.at betreut

6. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen

2012 und 2013 wurden insgesamt 54 Vorträge und Info-Veranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen zu den Themen Kinder- und Jugendrechte, Jugendschutz, Prävention durch Erziehung, Umgang mit Konflikten, Führungsverhalten, Gewalt und sexueller Missbrauch sowie die Arbeit der KIJA gehalten.

- 22 Vorträge in Schulklassen
- 10 Vorträge und Infoveranstaltungen bei Jugendorganisationen und von Gemeinden organisierten Jugendprojekten
- 6 Elternvorträge und von Gemeinden organisierte Infoveranstaltungen
- 4 Schulungen für JugendbetreuerInnen der Feuerwehr
- 5 Vorträge für LehrerInnen bzw. KindergartenpädagogInnen
- 1 Podiumsdiskussion (am Podium) zum Thema Erziehungspartnerschaft
- 1 Festveranstaltung 10 Jahre Heilpädagogische Station Rust (als Festredner)
- 1 Kurzstatement auf der FamilienreferentInnenkoferenz
- 2 mal Infostand auf Bildungs- und Berufsinformationsmessen
- 2 mal Infostand beim Polycup in Steinbrunn
- 2 mal Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ im Amt der Burgenländischen Landesregierung

7. Einzelfallarbeit

7.1 Einzelfallarbeit der KIJA:

Graphik 1: Die einzelnen Themenbereiche (in Prozent)

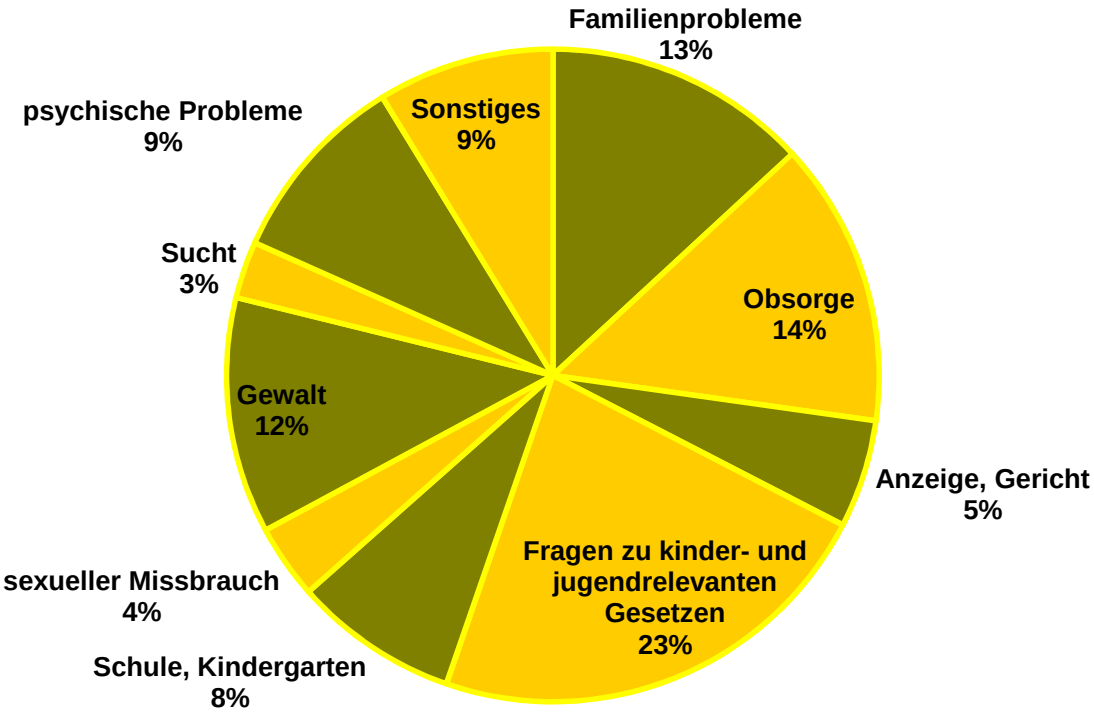

Graphik 2: Die KontaktnehmerInnen (in Prozent)

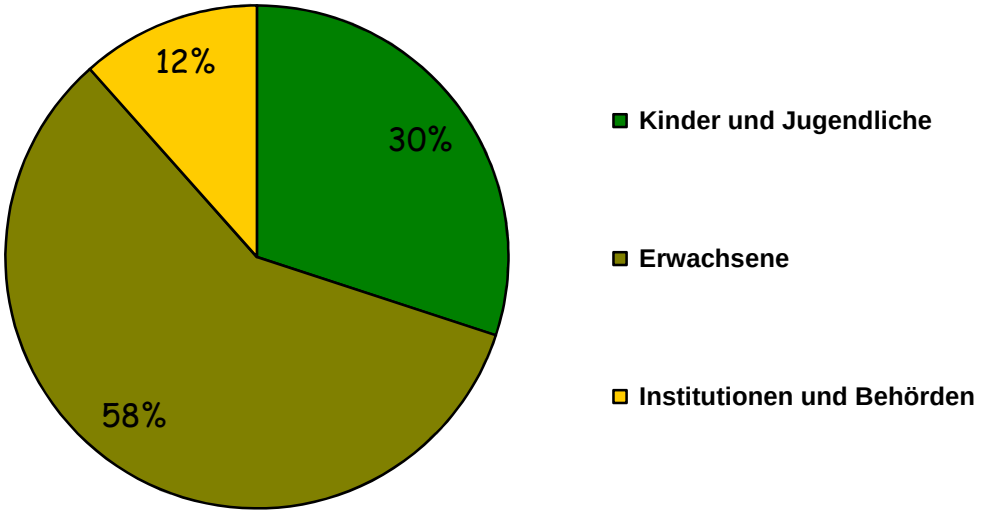

Tabelle 3: Wer hat sich mit welchem Anliegen an die KIJA gewandt? (Absolutzahlen)

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Institutionen und Behörden	gesamt
Familienprobleme	31	56	6	**93**
Obsorge, Besuchsrecht	4	89	7	**100**
Anzeigen, Gericht	14	21	3	**38**
Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzten	62	83	16	**161**
Schule, Kindergarten	14	39	5	**58**
Sexueller Missbrauch	2	17	7	**26**
Gewalt	31	38	14	**83**
Sucht	4	12	4	**20**
Psychische Probleme	29	36	3	**68**
Sonstiges	22	23	17	**62**
Gesamt	**213**	**414**	**82**	**709**

Anmerkungen zur Einzelfallstatistik:

1. Der Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erfolgte bei Jugendlichen überwiegend persönlich im Rahmen von oder im Anschluss an Veranstaltungen und Projekte – verstärkt aber auch über Email. Bei Erwachsenen und Institutionen eher telefonisch, wobei auch hier die Email an Bedeutung gewann.
2. In der Statistik wurde nur tatsächliche Einzelfallarbeit berücksichtigt. Das heißt, weder die Gesamtzahl, der durch die Projekte oder Informationsveranstaltungen erreichten Jugendlichen und Erwachsenen noch die im Zuge der Veranstaltungen gegebenen Kurzinformationen scheinen hier auf.
3. Die in der Statistik genannten Anfragen bezogen sich alle auf Kinder und Jugendliche und wenige junge Erwachsene.
4. Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Einzelfall reichte vom einmaligen Gespräch bis zu über Monate dauernden Interventionen.
5. Die Einteilung der Einzelfallarbeit in die in Tab.1 genannten Kategorien erfolgte auf Grund der durch den Kontaktnehmer/die Kontaktnehmerin vorgebrachten Hauptanliegen. In der Praxis lässt sich diese klare Kategorisierung nicht durchführen (z.B.: bei sexuellem Missbrauch liegt meist auch eine komplexe psychische Problematik vor, familiäre oder Schulprobleme können vorhanden sein,...).
6. Die an die KIJA im Rahmen ihrer Funktion als Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen herangetragenen Anliegen wurden in der obigen Statistik nicht berücksichtigt, sondern sind unter Pkt.2 angeführt.

7.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen

Im Berichtszeitraum haben sich in der Ombudsstelle nur noch wenige Personen gemeldet, was dem österreichweiten Trend entspricht. Das ist wahrscheinlich auch ein Hinweis darauf, dass sich die meisten Opfer von Übergriffshandlungen im Rahmen von Fremdunterbringungen in der Vergangenheit, die sich bei Opferschutzeinrichtungen melden wollten, das schon getan hatten.
Bisher haben insgesamt **46** Personen die Ombudsstelle kontaktiert.
Im Berichtszeitraum 2012 und 2013 waren es insgesamt **11** Personen (2 Frauen, 9 Männer).
6 Personen wollten nur ein Gespräch über erlebte Misshandlungen und Demütigungen führen.
In **2** Fällen wurden neben Gesprächen auch Entschuldigungen von Institutionen und finanzielle Wiedergutmachungen gefordert. Beide Fälle konnten zur Zufriedenheit der Klienten abgeschlossen werden.
In 2 Fällen waren neben Gesprächen mit den Klienten auch andere Tätigkeiten, wie die Kontaktherstellung zu Elternteilen bzw. anderen Personen, die in der Vergangenheit für die Klienten relevant waren sowie die Beschaffung für die Klienten wichtige biografischer Informationen durchzuführen. Auch diese Fälle konnten zur Zufriedenheit der KlientInnen erledigt werden.
1 Fall konnte nicht weiter bearbeitet werden, da der Klient den Kontakt bis auf weiteres abgebrochen hat.

Literatur:

Bundesministerium für Justiz. Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung, www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c948485398b9b2a013c862f69fd2d7a.de.html

Bundesministerium für Familien und Jugend: Beratung vor einvernehmlicher Scheidung, http://www.bmfj.gv.at/familie/trennung-scheidung/beratung-einvernehmliche-scheidung.html

Statistik Austria: Ehescheidungen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/022912.html

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (Hrsg.): Eltern bleiben auf Lebenszeit, Innsbruck 2013